## Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

## (Sache Nr. IV/M.1004 — Blohm + Voss/Lisnave)

(98/C 239/09)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

Am 18. Juni 1998 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Deutsch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronik-Format, über die „CDE"-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 398M1004. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel. (352) 29 29-42455, Fax (352) 29 29-42763.

---

## Nichtanwendung der Verordnung auf einen angemeldeten Zusammenschluß

## (Sache Nr. IV/M.1079 — Deutag/Ilbau/Sächsische Asphaltmischwerke)

(98/C 239/10)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

Die Kommission hat am 2. April 1998 entschieden, daß der angemeldete Zusammenschluß nicht in den Anwendungsbereich der Fusionsverordnung fällt, weil er keinen Zusammenschluß im Sinne des Artikels 3 der betreffenden Verordnung darstellt. Die vorliegende Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Fusionsverordnung. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Deutsch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronik-Format, über die „CDE"-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 398M1079. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel. (352) 29 29-42455, Fax (352) 29 29-42763.

---